

Flüchtlinge aus der Ukraine – Wohnungsangebot

1. Daten Gastgeber:

Name Gastgeber:	
Anschrift, Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

2. Daten zum Wohnangebot:

Adresse der Wohnung (falls abweichend zur Adresse des Gastgebers)				
Größe der Wohnung im m ² :				
Anzahl der Wohn- und Schlafräume:				
Küche vorhanden?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Bad vorhanden?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ist die Wohnung möbliert?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Bitte beschreiben Sie die Möblierung (welche Ausstattung ist vorhanden?):				
Sonstige Ausstattung der Wohnung (bitte ankreuzen, sofern zutreffend):	<input type="checkbox"/>	Kochgelegenheit	<input type="checkbox"/>	Kinderbett
	<input type="checkbox"/>	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	Internet
	<input type="checkbox"/>	Waschmaschine	<input type="checkbox"/>	Fernsehanschluss
	<input type="checkbox"/>	Bettwäsche, Handtücher	<input type="checkbox"/>	Geschirr, Töpfe, Besteck
Mögliches frühestes Einzugsdatum:	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.			
Mögliche Dauer des Wohnangebots (bei befristetem Angebot):	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.			

3. Bei entgeltlicher Vermietung (falls gewünscht):

Grundmiete (ohne Nebenkosten) in €:	
(kalte) Nebenkosten in €::	
Heizkosten in €::	
Kosten der Möblierung (falls vorhanden) in €:	

4. Sonstige Bemerkungen/Anmerkungen:

Hinweise zum Vordruck:

1. Sie senden das ausgefüllte Formular an die Gemeinde- oder Stadtverwaltung des Standorts der angebotenen Wohnung.
2. Sollte das Angebot nicht mehr aktuell sein, z.B. weil Sie die Unterkunft bereits vergeben haben, bitten wir Sie, dies Ihrer Gemeinde-/ Stadtverwaltung mitzuteilen.
3. Ihre Daten werden ausschließlich für die Zwecke dieser Initiative erhoben und gespeichert und dienen lediglich dazu, passende Interessenten zu Ihrem Angebot zu finden und die Kontaktherstellung zu ermöglichen.
4. Die Gemeinde-/Stadtverwaltung oder - in Absprache mit dieser - das Landratsamt versucht Ihnen, aufgrund Ihrer Angaben, passende Interessenten zu vermitteln. Eine verlässliche Aussage, wann Ihnen ein Interessent vermittelt werden kann, ist leider nicht möglich.
5. Nach der Vermittlung erfolgen die weiteren Absprachen ausschließlich zwischen Ihnen als Gastgeber und den Interessenten.